DEKRA Industrial GmbH Oldentruper Straße 131 33605 Bielefeld

Stadt Hamm
Technisches Rathaus
Stadtplanungsamt
Herrn Dipl.-Ing. Marc Conrad
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm

DEKRA Industrial GmbH
Standort Bielefeld
Oldentruper Straße 131
D-33605 Bielefeld
Telefon +49.521.92795-80
Telefax +49.521.92795-88

Kontakt:
Dr. rer. nat. Lutz Boberg
Tel.: direkt +49.521.92795-84
Mobil: +49.152.22938183
E-Mail Lutz.Boberg@dekra.com
Datum 04.11.2010/ BO

E-Mail: conrad@stadt.hamm.de

Schalltechnische Überprüfung des B-Plangebietes Nr. 06.080 der Stadt Hamm im Hinblick auf Geräuschimmissionen durch vorhandene Gewerbebetriebe und das nahe gelegene kontingentierte Gewerbegebiet; unsere Auftrags Nr. 553003263-01

Sehr geehrter Herr Conrad,

die von Ihnen gewünschte schalltechnische Überprüfung der Neuplanung 06.080 (Voruntersuchung) der Stadt Hamm im Hinblick auf Geräuschimmissionen durch vorhandene Gewerbebetriebe und das nahe gelegene kontingentierte Gewerbegebiet kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Lage des Plangebietes ist den Anl. I + II zu entnehmen. Vorgesehen ist eine 1-geschossige Wohnbebauung mit einer Einstufung als allgemeines Wohngebiet (WA). Südlich grenzt vorhandene Wohnbebauung an. In östliche Richtung (s. Anl. I) sind vorhandene Gewerbebetriebe zu berücksichtigen. Nördlich bzw. nordwestlich befindet sich ein Gewerbegebiet, für das gemäß B-Plan Nr. 06.079 der Stadt Hamm Emissionskontingente und in bestimmten Richtungssektoren Zusatzkontingente festgesetzt sind (s. Anl. II).

Zu ermitteln sind die durch das bestehende Gewerbe sowie durch das Gewerbegebiet zu erwartenden Geräuschimmissionen im Bereich des Plangebietes. Die Immissionsprognose geht von folgenden Voraussetzungen aus:

- Ermittlung der Geräuschimmissionen durch das östlich gelegene vorhandene Gewerbe (s. Anl. I) gemäß der Vorgehensweise der schalltechnischen Untersuchung 08-103-G01 vom 30.01.2009 für den B-Plan Nr. 06.079 der Stadt Hamm.
- Ermittlung der durch das Gewerbegebiet bedingten Gesamtimmissionskontingente auf der Grundlage der DIN 45691 unter Berücksichtigung der Zusatzkontingente in einzelnen Richtungssektoren auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung Nr. 08-103-G01 vom 30.01.2009.
- Berechnungen bei freier Schallausbreitung.
- Betrachtet werden die am ungünstigsten gelegenen Immissionspunkte IP13 und IP14

(s. Anl. I + II), wobei die Nummerierung der früheren schalltechnischen Untersuchung folgt. Höhe der Immissionspunkte: 5,3m über Gelände (Mitte Fenster, ausgebautes Dachgeschoss)

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1 – Gesamtbeurteilungspegel gemäß TA Lärm während der Tages- und Nachtzeit durch bestehende Gewerbebetriebe und das kontingentierte Gewerbegebiet

	IP13	IP13	IP14	IP4
	tags	nachts	tags	nachts
Teilbeurteilungspegel durch vorhandenes Gewerbe gemäß Anl. I	48,5	32,8	50,9	35,2
Gesamtimmissionskontingente für das B-Plangebiet 06.079 gemäß Anl. II	49,1 + 5*	34,1 + 5*	50,8	35,8
Gesamtbeurteilungspegel	55,2	40,0	53,9	38,5
IRW gemäß TA Lärm für ein WA	55	40	55	40
Überschreitung	0,2	---	---	---

* Zusatzkontingent

Wie der Vergleich der ermittelten Gesamtbeurteilungspegel mit dem vorgegebenen Immissionsrichtwert für ein WA zeigt, ist am Immissionspunkt IP13 während der Tageszeit mit einer geringfügigen Überschreitung des IRW um 0,2 dB(A) zu rechnen. Wie bereits in der früheren schalltechnischen Untersuchung kann jedoch auch hier die Regelung nach Pkt. 3.2.1 der TA Lärm Anwendung finden, wonach sichergestellt sein muss, dass der Immissionsbeitrag einer Anlage (hier das kontingentierte Gewerbegebiet) unter Berücksichtigung der Vorbelastung (hier östliches bestehendes Gewerbe) den Immissionsrichtwert um nicht mehr als 1 dB(A) überschreitet. Diese Bedingung ist hier erfüllt.

Anmerkung:

Gemäß der früheren schalltechnischen Untersuchung stellen die Emissionsansätze für das vorhandene östlich gelegene Gewerbe Obergrenzen dar. Die oben durchgeführten Berechnungen enthalten somit Sicherheiten. Es ist nicht auszuschließen, dass die oben ermittelten Gesamtbeurteilungspegel an den betrachteten Immissionspunkten IP13 und IP14 bei Betrachtung der tatsächlichen Situation vor Ort unterschritten werden.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, und stehen gern weiter beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Lutz Boberg
Sachverständiger

Anlage: Anl. I + II

Erarbeitet: DEKRA Industrial GmbH Oldentruper Straße 131 33605 Bielefeld
Bearbeiter: Dr. rer. nat. Lutz Boberg, Tel. +49.521.92795-84